



Bestattungen Kraus

Inhaber: Robert Kraus

Dorfstraße 31
85241 Hebertshausen
OT Prittlbach

Tel. 08131 / 33 30-70
Fax 08131 / 33 30-711

Friedhofsweg 16
85757 Karlsfeld

Tel. 08131 / 299 30-0
Fax 08131 / 299 30-10

info@bestattungenkraus.de

St.Nr. 107/240/30055

Anordnung zur Feuerbestattung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Bestattungsgesetzes, zuletzt geändert am 20. Dezember 2007, bestimme ich als Angehöriger im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes vom 01. März 2001, zuletzt geändert am 21. April 2007, dass der/die Verstorbene

Name		Vorname:	
geboren am:	gestorben am:	Familienstand ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	

feuerbestattet werden soll. Zwischen den Totenfürsorgeberechtigten besteht Einvernehmen über die beantragte Bestattungsart.

Vor der Einäscherung werden alle an der Außenseite des Sarges befindlichen nicht brennbaren Formteile und Verzierungen (z.B. Griffe, Kreuze etc.) entfernt und auf Kosten des Krematoriums entsorgt.

Eine Rückgabe der mit der/dem Verstorbenen eingelieferten Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Zahnersatz und sonstige Körperersatzstücke) ist nach der Einäscherung nicht mehr möglich, sie verbleiben in der Asche und werden zusammen mit dieser in die Urne verfüllt.

Mir ist bekannt, dass Sargbeigaben und Implantate, die aufgrund ihrer Größe nicht der Urne beigegeben werden können, durch das Krematorium verwertet werden. Der Erlös wird karitativen Zwecken zugeführt.

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:	
Ort und Datum:	Unterschrift